X-pand into the Future

eurex rundschreiben 234/10

Datum: 1. Dezember 2010

Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren

Deutsche Bank AG: Weitere Informationen zum Übernahmeangebot an die Aktionäre der Deutsche Postbank AG

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 175/10

Kontakt: Derivatives Trading Operations, Tel. +49-69-211-1 12 10

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Front Office/Handel ➲ Middle + Backoffice ➲ Revision/Security Coordination	keine

Die Deutsche Bank AG hat am 29. November 2010 das Ergebnis des an die Aktionäre der Deutsche Postbank AG gerichteten Übernahmeangebots bekannt gegeben. Gemäß der Bekanntmachung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) hält die Deutsche Bank AG 29,95 Prozent der Aktien der Deutsche Postbank AG. Zusammen mit den im Rahmen des Übernahmeangebotes angedienten Deutsche Postbank-Aktien entspricht dies einem Anteil von ca. 51,98 Prozent der Stimmrechte der Deutsche Postbank AG.

Wie in Eurex-Rundschreiben 175/10 beschrieben, werden gemäß den Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte, Ziffer 1.6.7 (7), und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, Ziffer 2.6.10.1 (7), die Positionen in den jeweiligen Kontrakten zum theoretischen fairen Wert abgerechnet, sofern die Transaktion als wirksam vollzogen gilt. Die Transaktion gilt als wirksam vollzogen, wenn die Deutsche Bank AG nach Ablauf der Umtauschfrist bzw. einer möglichen erweiterten Umtauschfrist mehr als 50 Prozent der Aktien der Deutsche Postbank AG erworben hat und das Angebot als unwiderruflich zustande gekommen erklärt.

Der Vollzug der Transaktion erfolgt gemäß der Pressemitteilung der Deutsche Bank AG vom 26. November 2010 am 3. Dezember 2010. Gemäß Angebotsgrundlage und Pressemitteilung der Deutsche Bank AG wird die Deutsche Bank zunächst nur 49,95 Prozent der Aktien der Deutsche Postbank halten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen des Angebotsvollzugs ein Kontrollerwerb stattfindet. Gemäß § 21 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) muss das Erreichen bzw. Überschreiten einer Beteiligung von 50 Prozent gemeldet werden. Von einem Kontrollerwerb ist auszugehen, sofern eine solche Meldung vorliegt.

Sollte eine solche Meldung im Rahmen des Angebotsvollzugs erfolgen, dann werden die Kontrakte entsprechend des in Eurex-Rundschreiben 175/10 beschriebenen Verfahrens abgerechnet.

Sofern kein Kontrollerwerb bei Angebotsvollzug erfolgt, werden die Kontrakte unverändert fortgeführt. Ein eventuell später stattfindender Kontrollerwerb hat keine Auswirkung auf die Kontrakte auf Aktien der Deutsche Postbank AG.

gez. Jürg Spillmann gez. Richard Heizmann

eurex

Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
customer.support@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Thomas Book, Michael Peters,
Andreas Preuß, Peter Reitz,
Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361